



Infobrief

Eisenstadt, 28.10.2021

Betreff: Rettungsbeitrag 2022– Beschluss Beirat

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!

Laut Bgld. Rettungsgesetz sind die Gemeinden für den örtlichen Rettungsdienst zuständig. Im Burgenland hat sich aber zwischen dem Land und den Gemeinden ein Mischsystem etabliert, bei dem beide Partner jeweils 50% der gesamten Kosten tragen und damit das Land mehr Kosten übernimmt als gesetzlich vorgesehen! Darin enthalten sind der örtliche und der überörtliche Rettungsdienst und als Teil davon das Notarztwesen. Der sogenannte Rettungseuro, also jener Betrag, den die Gemeinden sowie das Land pro Einwohner zu gleichen Teilen jedes Jahr zahlen, wird immer für ein Jahr festgelegt.

Es gab daher am 01. September 2021 eine Sitzung des Rettungsbeirates mit Vertretern des Landes, des GVV Burgenland, sowie den anerkannten Rettungsorganisationen, um für das Jahr 2022 einen Rettungseuro zu beschließen. Um die Budgeterstellung 2022 zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland nun eine INFORMATION dazu. Die entsprechende Verordnung seitens des Landes wurde ebenfalls bereits erlassen und befindet sich im Anhang.

Aufgrund der stark gestiegenen Mehrfahrten (auch in der Nacht) des Rettungsdienstes, der COVID-19 Pandemie sowie eines bundesweiten dramatischen Zivildienermangels stehen wir mit unserer gesetzlichen

Verantwortung weiter vor einer großen Herausforderung! Eine Arbeitsgruppe seitens des Landes mit Vertretern des GVV, des Gemeindebundes Burgenland, des Städtebundes Burgenland sowie den Sozialversicherungsträgern wurde eingerichtet, um das System ab 2023 auf neue (auch finanziell) Beine zu stellen.

Der aktuelle **Rettenungsbeitrag 2021** beträgt **11,65 Euro pro Einwohner und Jahr**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden**. (örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst)

Darin enthalten ist die diesjährige Kostenindexierung sowie weiterhin die sozialrechtlichen Dienstrechtsanpassungen. Es wurde dafür ein **Mehrbedarf von 0,84 Euro für den ordentlichen Rettungsbeitrag 2022** (ausgehend von 10,07 Euro – ordentlicher Rettungsbeitrag 2021) ermittelt.

Das ergibt einen **ordentlichen Rettungsbeitrag 2022 von 11,91 Euro pro Einwohner und Jahr**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden**.

Dazu kommt für das Jahr 2022 (so wie im Jahr 2021) ein jeweiliger Landes- und Gemeindebeitrag von **0,60 Euro/EW** für die **vorübergehende Weiterfinanzierung** von die 2019 installierten 4 neuen Rettungsautos inkl. Personal, da der aufgrund der COVID-19 Krise die Einsparungspotenziale 2020/21 noch nicht vollständig wirken können.

Daher sollte für den Gemeinde-Voranschlag 2022 eine Gesamtvorschreibung von 12,51 Euro/EW vorgesehen werden!

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV